

|                                                      |          |                         |  |
|------------------------------------------------------|----------|-------------------------|--|
| Landkreis Gießen                                     |          | Gießen, 05.06.2020      |  |
| Der Kreisausschuss                                   |          |                         |  |
| FB Finanz- und Rechnungswesen<br>Fachdienst Finanzen | Name:    | Ilona Lambrecht         |  |
|                                                      | Telefon: | 0641-9390 1694          |  |
|                                                      | Fax:     | 0641-9390 1658          |  |
|                                                      | E-Mail:  | Ilona.Lambrecht@lkgi.de |  |
|                                                      | Gebäude: | D                       |  |
|                                                      | Raum:    | 021                     |  |

**Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschberg 11, mit einer Gesamtgröße von ca. 4.850 m<sup>2</sup> zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsmaßnahme; Hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. April 2020; Vorlage: 1366/2020**

## **Vermerk**

Der Kreisausschuss hat im Beschluss-Umlaufverfahren vom 20. April bis 24. April 2020 dem o. g. Erwerb zugestimmt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.05.2020 wurde angemerkt, dass dieser Beschluss gegen das Bruttoprinzip des § 10 GemHVO verstoßen würde. Es wurde vorgeschlagen, in Ziffer 3 den folgenden Satz zu ergänzen:

„Dies gilt unter dem Vorbehalt einer Prüfung, ob es mit dem Haushaltsrecht vereinbar ist“.

## **Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:**

Im Haushaltsplan des Landkreises Gießen stehen im Haushaltsjahr 2020 bei der Grundschule Fernwald-Annerod, Maßnahme 200 für den Grunderwerb des Erweiterungsneubaus 175.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 93.000 € stehen im Produktbudget bei der Erweiterungsbaumaßnahme zur Verfügung.

Nach Wirksamwerden des Kaufvertrages ist der gesamte Kaufpreis in Höhe von 268.000 € von der Maßnahme 200 auf ein Fremdes-Finanzmittel-Konto auszuführen. Über dieses Konto werden dann alle Zahlungen, die den Abriss des Hochbehälters sowie den Parkplatzbau betreffen abgewickelt.

Damit ist gewährleistet, dass das Grundstück mit seinem vollen Wert in der Anlagenbuchhaltung erfasst wird.

F. d. R.

Lambrecht